**Aussetzung des regulären Schulbetriebs, hier: Errichten einer Notbetreuung für bestimmte Funktionsträger**

Liebe Eltern,

auf Grund der Schulschließungen möchten wir Sie über die Regelungen der einzurichtenden Notbetreuung informieren. Wie Sie bereits wissen, hat die hessische Landesregierung beschlossen, dass ab Montag den 16.03.2020 alle Schulen in Hessen bis Freitag den 17.04.2020 (Ende der hessischen Osterferien) geschlossen bleiben. Als Schule sind wir verpflichtet, eine Notbetreuung für jene Kinder einzurichten, bei denen **beide** Erziehungsberechtigte oder der/die **Allein**erziehungsberechtigte in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Das sind insbesondere folgende Berufsgruppen:

* Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen und pflegerischen Bereich
* Beschäftigte im Bereich Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
* Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug u.ä.

Eine detaillierte Übersicht der Berufsgruppen findet sich im Anhang.

Folgende Kinder dieser Personengruppe können **nicht** betreut werden:

Wenn sie

* Krankheitssymptome aufweisen
* in Kontakt zu infizierten Personen stehen
* oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch keine 14 Tage vergangen sind
* sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgehalten haben und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind



